



# RUPRECHT-KARLS-UNIVERSITÄT HEIDELBERG

## GEMEINSAMES PRÜFUNGSAMT

der Philosophischen Fakultät, der Neuphilologischen Fakultät  
und des Instituts für Politische Wissenschaft

### **Merkblatt für die Magisterprüfung für Prüfungskandidaten der Philosophischen Fakultät (mit einem 1. Hauptfach in Fächern der ehemaligen Fakultät für Orientalistik- und Altertumswissenschaft)**

#### **Allgemeine Vorbemerkung**

Dieses Merkblatt gibt Ihnen einen Überblick über den Ablauf der Magisterprüfung. Es erläutert dabei einzelne Passagen aus der Magisterprüfungsordnung (MPO), Allgemeiner Teil, vom 27.3.2000. Genauere Informationen finden Sie in der Prüfungsordnung, die Sie im Gemeinsamen Prüfungsamt einsehen oder käuflich erwerben können. **Allein der dortige Text ist rechtlich verbindlich.**

#### **Anmeldung zur Magisterprüfung**

Für die Anmeldung zum gesamten Prüfungsverfahren und die organisatorische Durchführung der Magisterprüfung ist das Gemeinsame Prüfungsamt zuständig (*Öffnungszeiten: Mo. und Di. 14.00-16.00 Uhr, Do. 10.00-12.00 Uhr*). Dort erfahren Sie auch die Sprechstunden des Leiters des Gemeinsamen Prüfungsamtes, der für die allgemeine Beratung im Zusammenhang mit organisatorischen Fragen zuständig ist. Mit ihm sollten Sie **umgehend** sprechen, wenn sich durch unvorhergesehene Ereignisse (Krankheit) Schwierigkeiten im zeitlichen Ablauf der Prüfung ergeben. Er ist jedoch nicht zuständig für die Fachberatung zu den einzelnen Prüfungsanforderungen in den Fächern, für die es in den Seminaren und Instituten Fachstudienberater gibt.

Im Gemeinsamen Prüfungsamt erhalten Sie die für die Anmeldung zur Magisterprüfung nötigen Unterlagen. Die Formulare müssen Sie dann z. T. von den Fachstudienberatern Ihrer Fächer und den von Ihnen gewählten Prüfern unterschreiben lassen. Dadurch wird festgestellt, dass Sie alle für das Fach und Ihren Studiengang erforderlichen Leistungen erbracht haben und dass die von Ihnen gewählten Prüfer bereit sind, Sie zu prüfen.

#### **Ablauf des Prüfungsverfahrens**

Mit dem Antrag auf Zulassung müssen Sie sich **verbindlich** entscheiden, in welcher Reihenfolge Sie die einzelnen Prüfungsleistungen in Ihren Fächern erbringen möchten. **Eine Änderung dieser Reihenfolge nach der Zulassung zur Magisterprüfung ist ausgeschlossen!**

#### **Variante 1, Magisterarbeit als erste Prüfungsleistung:**

Nach der Zulassung zur Prüfung werden vom Gemeinsamen Prüfungsamt das vereinbarte Thema und der Titel der Magisterarbeit offiziell an Sie ausgegeben. **Dieser Titel ist verbindlich!** Von diesem Zeitpunkt an stehen Ihnen **6 Monate für die Anfertigung der Magisterarbeit** zur Verfügung. Vom Tag der Abgabe der Magisterarbeit an haben Sie **weitere 6 Monate Zeit für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen**, deren Reihenfolge Sie für jedes Fach ebenfalls bestimmen können. Die Termine für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen vereinbaren Sie direkt mit Ihren Prüfern und teilen sie 14 Tage vorher dem Gemeinsamen Prü-

fungsamt mit. (Achtung: Ihre Prüfer melden Sie nicht an!) Bitte beachten Sie dabei auch, dass es für die Klausuren in Fächern an anderen Fakultäten **festgelegte Klausurtermine** gibt. Diese Termine werden mittels Aushang bekannt gegeben (Achtung: es gibt hierfür einen Anmeldeschluss!)

### **Variante 2, Magisterarbeit als letzte Prüfungsleistung:**

**Nach der Zulassung zur Prüfung müssen die Klausuren und die mündlichen Prüfungen innerhalb von 6 Monaten abgeschlossen sein.** Bei der Planung Ihrer Prüfungen müssen Sie diese Frist unbedingt beachten. Die Termine für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen vereinbaren Sie direkt mit Ihren Prüfern und teilen sie 14 Tage vorher dem Gemeinsamen Prüfungsamt mit. (Achtung: Ihre Prüfer melden Sie nicht an!) Bitte beachten Sie dabei auch, dass es für die Klausuren in Fächern an anderen Fakultäten **festgelegte Klausurtermine** gibt. Diese Termine werden mittels Aushang bekannt gegeben (Achtung: es gibt hierfür einen Anmeldeschluss!)

Sie sind verpflichtet, unmittelbar nach Ihrer letzten Teilprüfung unaufgefordert das Thema und den Betreuer Ihrer Magisterarbeit zu benennen und das dafür vorgesehene Formular vorzulegen. Die sechsmonatige Bearbeitungsfrist für die Magisterarbeit beginnt **unmittelbar nach Ablegung der letzten Teilprüfung**, spätestens also sechs Monate nach Zulassung zur Magisterprüfung.

Nach Abschluss aller Teilprüfungen erhalten Sie vom Gemeinsamen Prüfungsamt **eine Mitteilung, sobald Ihr Zeugnis abholbereit vorliegt.**